

Volksabstimmung

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen



**Arbeit
Frieden
Freiheit
Gesundheit
Gerechtigkeit**

Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax 02241-52830
www.demokratie-durch-volksabstimmung.de, E-Mail: info@demokratie-durch-volksabstimmung.de

Siegburg, den 01.10.2012

An den Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg
Herrn Franz Huhn
Rathaus/Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

**Radweg im Bereich des Kreisels Bonner Straße/Pleiser Hecke/Konrad-Adenauer-Allee mit Unfallschwerpunkt an der Ausfahrt Bonner Straße 31/33
Anfrage gemäß § 17 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse mit Bitte um schriftliche Bekanntgabe zur nächsten Ratssitzung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Huhn,

die Situation für Radfahrer, die im o.g. Bereich von der Siegburger Innenstadt/Kreishaus in Richtung Sankt Augustin unterwegs sind und von Sankt Augustin nach Siegburg fahren ist unübersichtlich und macht viele Radfahrer ratlos. Wenn die Radfahrer aus der Innenstadt/Kreishaus kommen und sich dem Kreisel auf der linken Seite an der Pleiser Hecke nähern, ist plötzlich der Radweg zu Ende (siehe Foto 1 das Verkehrsschild) und wenn sie von Sankt Augustin kommen, endet der Radweg im Bereich der Einmündung Hohenzollernstraße (siehe Foto 2).

Zahlreiche Radfahrer, die von der Siegburger Innenstadt/Kreishaus kommen und nach Sankt Augustin wollen, fahren dann einfach geradeaus auf dem Bürgersteig der Bonner Straße weiter und treffen dann oft auf einen PKW, der aus der Ausfahrt Bonner Straße 31/33 kommt (siehe Foto 3 und 4). Umgekehrt schwenken viele Radfahrer, die von Sankt Augustin kommen, am Ende der Radwegmarkierung (siehe Foto 2) gleich rechts auf den Bürgersteig und treffen dann auch an der Ausfahrt Bonner Straße 31/33 häufig auf einen ein- oder ausfahrenden PKW.

Fast täglich kommt es dort nach Auskunft von Anliegern zu Unfällen, von denen viele das Amtsgericht Siegburg beschäftigen. Meine Fragen:

1. dürfen die aus Siegburg kommenden Radfahrer (siehe Absatz 2) geradeaus auf dem Bürgersteig weiterfahren und diesen als Radweg benutzen?
2. Ist das eine widerrechtliche Benutzung des Gehweges als Radfahrer (§ 49 StVO)?
3. Wie verhält sich hier ein Radfahrer vorschriftsmäßig, der nach Sankt Augustin unterwegs ist, das Rad über die Zebrastreifen schieben und auf die rechte Straßenseite wechseln?
4. Wie sollen die Radfahrer, die von Sankt Augustin kommen (siehe Absatz 2), vorschriftsmäßig weiterfahren?
5. Welche Verbesserungsvorschläge hat die Stadtverwaltung für die unfallträchtige Verkehrssituation?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helmut Fleck
Ratsmitglied -Volksabstimmung-

Anlagen: 4